



Ziel der Förderung

- Nachhaltige Verbesserung der Lebens-, Wohn-, Arbeits- und Umweltverhältnisse auf dem Lande.
- Stärkung der ökonomischen, ökologischen, sozialen und kulturellen Potenziale der ländlichen Räume.
- Verbesserung des Ortsbildes unter Berücksichtigung der Erhaltung des eigenständigen Charakters ländlicher Siedlungen.
- Förderung der Innenentwicklung in den Dörfern.
- Verbesserung der örtlichen Rahmenbedingungen für die Landwirtschaft

Grundsätzliche Förderungsvoraussetzungen

- Das Dorferneuerungsverfahren muss eingeleitet sein.
- Die Maßnahme muss im Dorferneuerungsgebiet liegen, den Zielen und Leitlinien der Dorferneuerung oder den konkreten Vorgaben des Dorferneuerungsplanes entsprechen.
- Vor Baubeginn muss ein Förderantrag gestellt worden sein und eine schriftliche Zustimmung des Amtes für Ländliche Entwicklung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn vorliegen.
- Vorhaben mit einer Fördersumme von unter 1.000,- € sind nicht förderfähig (Bagatellgrenze).

Was wird gefördert?

Wie viel wird gefördert?

Was wird gefördert?	Wie viel wird gefördert?
<p>DorfR 2.11 (1) - Ländlich-dörfliche Bausubstanz (privater Bereich)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Dorfgerechte Um-, An- und Ausbaumaßnahmen • Dorfgerechte Erhaltung, Umnutzung und Gestaltung von ländlich-dörflichen Wohn-, Wirtschafts- und Nebengebäuden. • Dorfgerechte Ersatz- und Neubauten zur gestalterischen Anpassung • Revitalisierung von Gebäuden • Sanierung und Modernisierung alter Häuser (Innenausbau, erstmaliger Einbau einer Zentralheizung, Erneuerung eines Bades usw.) • Wärmedämmung, Fassadengestaltung • Beseitigung baulicher Missstände (z.B. Flachdächer mit Eternit- oder Blecheindeckung) 	<ul style="list-style-type: none"> ⇒ Regelfördersatz 20% der Nettokosten ⇒ maximal bis zu 30% der Nettokosten ⇒ höchstens jedoch 30.000,- € Förderung je Anwesen
<p>DorfR 2.12 – Vorbereichs und Hofräume (privater Bereich)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Dorfgerechte Gestaltung von Vorbereichs- und Hofräumen unter Berücksichtigung einer ausreichenden Begrünung • Entsiegelungen, Fassadenbegrünungen, Hofbäume, Vorgärten, Zäune und Hoftoranlagen entlang von Hauptstraßen und markanten Plätzen. 	<ul style="list-style-type: none"> ⇒ Regelfördersatz 20% der Nettokosten ⇒ maximal bis zu 30% der Nettokosten ⇒ höchstens jedoch 10.000,- € Förderung je Anwesen

Förderung privater Maßnahmen in der Dorferneuerung

Ablauf der Förderung

1. Antragstellung

- Antragsformulare sind beim örtlichen Beauftragten, dem TG – Vorsitzenden, bei der Gemeindeverwaltung und im Internet erhältlich (www.ale-unterfranken.bayern.de/service/ Anträge und Formulare).
- Förderanträge möglichst frühzeitig stellen (Bearbeitungszeit mit einplanen).
- Antrag am besten noch vor Erstellung eines evtl. notwendigen Eingabeplanes für die baubehördliche Genehmigung stellen, damit ggf. Gestaltungsauflagen planerisch berücksichtigt werden können und keine Tekturpläne nötig werden und dadurch weitere Kosten/Gebühren anfallen.
- Eine Antragstellung ist nur bis zur Ausführungsanordnung möglich.

Folgende Unterlagen sollten dem Antrag beigefügt werden:

- Baukostenschätzungen, Kostenvoranschläge, Preisanfragen, Kostenzusammenstellungen o.ä.
- Vorentwürfe der Planung und ggf. Skizzen zum Bauvorhaben, nach Möglichkeit auch Bestandsfotos

2. Örtliche Prüfung des Förderantrages

- Die örtliche Prüfung des Förderantrages wird von einem Sachbearbeiter des Amtes für Ländliche Entwicklung Unterfranken durchgeführt. In der Regel erfolgt eine Vorort-Besichtigung mit Foto-Dokumentation und Erläuterung der Gestaltungsauflagen.
- Bei besonders umfangreichen, gestalterisch aufwendigen Maßnahmen wird von der Teilnehmergemeinschaft der Dorfplaner (Architekt) eingeschaltet. Für den Antragsteller entstehen keine Planungskosten.

3. Schriftliche Zustimmung zum Beginn der Maßnahme abwarten!

- Vor Erhalt der schriftlichen Zustimmung darf eine Maßnahme auf keinen Fall begonnen werden! Bereits ein abgeschlossener Kaufvertrag oder ein erteilter Auftrag zählt als Maßnahmebeginn.
- Begonnene Maßnahmen können grundsätzlich **nicht mehr gefördert** werden!
- Anträge mit einer Fördersumme unter **1.000,00 €** (Bagatellgrenze) werden nicht bewilligt.

4. Ausführung der Maßnahme

- Auf Antrag kann im Ausnahmefall einer unerwartet anfallenden Kostenmehrung zugestimmt werden.
- Die Maßnahme ist innerhalb von **3 Jahren** nach der Zustimmung zum Maßnahmebeginn fertig zu stellen.
- Einer Fristverlängerung kann nach rechtzeitiger Beantragung zugestimmt werden.
- Eine Förderung kann nur erfolgen, wenn die mitgeteilten **Gestaltungsgrundsätze** beachtet wurden.

5. Vorlage des Verwendungsnachweises (VN)

- Nur Originalrechnungen mit den entsprechenden Zahlungsnachweisen einreichen. Bei Banküberweisungen und „Home-Banking“ werden die Kontoauszüge im Original oder auch die Kopien als Zahlungsnachweis anerkannt. Bei Barzahlungen genügen Kassenbons oder Quittungen mit Firmenstempel und Unterschrift. Nach Prüfung des VN erhalten Sie sämtliche Unterlagen wieder zurück.
- Eine Zahlung über 2.000,00 € ist grundsätzlich durch einen Kontoauszug nachzuweisen.
- Pauschalrechnungen sind nicht prüfbar und werden deshalb bei der Berechnung des Förderbetrages nicht berücksichtigt.
- Belege nach Maßnahmen bzw. Gewerken trennen, nach Datum sortieren und nummerieren.
- Rechnungen mit tatsächlich gezahlten Beträgen (ohne Skonti oder Rabatte) in die Kostenzusammenstellung eintragen und vorlegen.
- Von anderen öffentlichen Stellen gewährte Zuwendungen (Zuschüsse u. Förderdarlehen – zinsverbilligte Darlehen, KfW-Kredite usw.) sind mitzuteilen. Die entsprechenden Bescheide sind in Kopie vorzulegen.

6. Abnahme der Maßnahme und Auszahlung von Fördergeldern

- Prüfung der Belege und Ortsbesichtigung (Ergebniskontrolle und Foto-Dokumentation) nach Abschluss der Baumaßnahme.
- Nach der Bereitstellung von Fördergeldern folgen der Bewilligungsbescheid und die Auszahlung.

Wo ist der Antrag zu stellen?

Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken Zeller Straße 40 97082 Würzburg Tel. 0931 41 01-0 Weitere Informationen erhalten sie bei...	Sachbearbeiter	Telefon	Landkreise
	Herr Herrmann	-404	AB, MIL, MSP
	Herr Kleinhenz	-402	KG, RGR, SW
	Herr Panzer	-405	KT, WÜ
	Herr Stockmann	-223	HAS, SW, WÜ